



Hinweise zur Belegung von Wahlpflichtfächern Angewandte Pflegerwissenschaften und Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund (BPO 2013 und 2015)

- Wahlpflichtfächer dürfen keine Fächer aus dem Pflichtprogramm des eigenen Studienganges und des gewählten Studienprofils sein.
- Wahlpflichtfächer dürfen Fächer anderer Studiengänge der Fakultät Gesundheitswesen oder anderer Studienprofile des Studiengangs sein, die nicht dem eigenen Pflichtprogramm entsprechen.
- Es dürfen nur zwei Ringvorlesungen Pflege und Gesundheit als Wahlpflichtfach belegt werden.
- Fächer anderer Fakultäten können auf Antrag beim Prüfungsausschuss auch als Wahlpflichtfächer anerkannt werden. Hierbei gilt ebenfalls, dass sich die Wahlpflichtfächer vom Pflichtprogramm des eigenen Studiengangs unterscheiden müssen.
- Es dürfen max. 2 Sprach-LV mit insgesamt maximal 6 LP belegt werden. Englisch-LV müssen einen anderen Inhalt als die LV PF-1.3 haben.
- Das Entrepreneurship Center bietet eine Summer School und eine Spring School an, von denen nur eine als Wahlpflichtfach belegt werden kann.

Wolfsburg, 28.05.2020
gez. Hobusch
PAV